



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 30.03.2015
GZ.: 004-1-18/5-2015

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Montag, 30.03.2015 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 25.03.2015 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch, Vizebürgermeister Franz Pennauer

GGR Robert Strasser	GR Petra Wagener
GR Gerhard Trott	GGR Johannes Krens
GR Hermine Hofmeister	GR Josef Höferl
GR Reinhard Hohenegger	GR Markus Keprt
GGR Ing. Andreas Hruschka	GGR Tanja Drobilits
GR Alexander Skoda	GR Klaus Köhrer
GR Ing. Hermann Tercinar	GR Kerstin Wimmer

Schriftführerin:

AL Ingrid Fink-Wolfram

Entschuldigt abwesend:

GGR Ernest Windholz
GR Ing. Katrin Wangel
GR Dr. Peter Kondel

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen 5 Zuhörer teil.

Beginn:

19,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles:

21,34 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass TOP 9 „Beschlussfassung Spielplatz Kindergarten“ abgesetzt wird.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2014 und der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2015
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiegemeinderat
 - f) durch die Bildungsgemeinderat
3. Entsendung von Gemeinderäten in Verbände
4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen am 17.12.2014 und am 26.03.2015
5. Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2014
6. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2014
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes
8. Vergabe von Planerleistung, Ausschreibung und Bauaufsicht
9. Beschlussfassung Nextbike
10. Verordnungsanpassung Bezüge Mandatare

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2014

TOP 1

Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2014 und der konstituierenden Sitzung vom 02.03.2015

Im Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 02.03.2015 erfolgen Korrekturen. Es liegen keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschriften als genehmigt gelten. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschriften durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

a) durch den Bürgermeister

- 1) Der Sitzungsplan für das Jahr 2015 sieht folgende Sitzungstermine vor:
Montag, 30.03.2015; 19,00 Uhr; Montag, 29.06.2015; 18,00 Uhr, Montag, 28.09.2015; 18,00 Uhr;
Montag, 14.12.2015; 19,00 Uhr.
- 2) Am 08.01.2015 erfolgte durch den damaligen Bgm. Robert Strasser die Bestellung von Herrn Franz Krems zum Feldschutzorgan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg.
- 3) GR Johannes Krems teilte am 15.01.2015 mit, dass mit der Windpark Bad Deutsch-Altenburg Carnuntum GmbH&CoKG Gespräche bzgl. Erhöhung der freiwilligen jährlichen Zahlung zur Güterwegebenützung geführt wurden. Vereinbart wurde, dass die genannte Zahlung gleich bleibt, jedoch eine evtl. Zuzahlung zur Sanierung eines desolaten Güterweges erfolgen kann. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2014 gilt somit die Unterstützungsvereinbarung in vorliegender Form als genehmigt.
- 4) Durch die Windpark Bad Deutsch-Altenburg Carnuntum GmbH&CoKG erfolgten die ersten Ausgleichsleistungen in Höhe von EUR 16.666,67 für das Jahr 2014 (Mai-Dezember).
- 5) Die Umweltförderung des BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting GmbH gab bekannt, dass für die Wasserleitungserneuerung im Bereich Windmühlstraße und Eumigstraße Gesamtförderbarwert in Höhe von EUR 24.504,- zur Beratung in der nächsten Sitzung am 09.04.2015 vorgelegt wird. Dies entspricht einem Fördersatz von 15%.
- 6) Vom Amt der NÖ Landesregierung Abtlg. Umwelt- und Energierecht langte eine Stellungnahme bzgl. der Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.
- 7) Der GABL hat die Abfalldaten des Verbandsgebietes im Vergleich 2013 zu 2014 übermittelt.
- 8) Mit Schreiben vom 26.03.2015 erfolgte die Nennung von Frau GGR Tanja Drobilits als Mitglied des Nationalparkbeirats.
- 9) Vergangene Woche erfolgte ein erheblicher Staubeintrag im Gemeindegebiet. Die Firma Cemex wurde über die Bezirkshauptmannschaft angewiesen bei längeren Trockenperioden, wie grundsätzlich vereinbart, zu bewässern. Weiters wird zukünftig ein Gespräch bzgl. Einhausung alter Anlagen mit der Betriebsleitung erfolgen.
- 10) Im Abwasserverband Hainburg a.d. Donau fanden die Sitzungen des Vorstandes unter Teilnahme von Vizebgm. Franz Pennauer und GR Ing. Hermann Tercinar sowie der Mitgliederversammlung unter Beisein von Vizebgm. Franz Pennauer statt.

TOP 2

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Franz Pennauer berichtet:

- 1) Am 04.03.2015 wurden in den Räumlichkeiten von Römerland Carnuntum die Notfallpläne der Windparks u.a. auch der von Bad Deutsch-Altenburg vorgestellt. Ansprechperson in allen Notfällen ist der „Mühlenwart“. Er wird über eine direkte Nummer verständigt. Die Feuerwehren des Bezirks sind eingebunden.
- 2) Am 11.03.2015 fand die konstituierende Sitzung des Standesamtsverbandes Hainburg a.d. Donau statt.
- 3) Am 14.03.2015 erfolgte die konstituierende Sitzung des GABL
- 4) Der Abschluss des Projekts BAUM wurde am 25.03.2015 präsentiert. Für die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg ist vor allem die notwendige Verkehrsinfrastruktur, welche in der Studie des Büros „dieLandschaftsplaner.at“ eingepflegt wurde, von Bedeutung.
- 5) Am Sonntag, dem 29.03.2015 fand in Wolfsthal im Beisein von LR Mag. Karl Wilfing ein Festakt zur 15. Gedenkfahrt, betreffend dem Fußmarsch der jüdischen Häftlinge aus Engerau nach Bad Deutsch-Altenburg, statt. Zum Abschluss nahm ich die Delegation in der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg in Empfang. Am Friedhof und im Kurpark wurden Kundgebungen abgehalten. Ich habe an den Kundgebungen teilgenommen.

GGR Johannes Krems berichtet:

- 1) Die Arbeiten bei der Ortseinfahrt von der B9 (Entfernung des Rollschotters und Anbauen von Gras) durch den Bauhof sind abgeschlossen. Dies soll einer Zeitersparnis durch Pflegevereinfachung dienen. Der Schotter wird auf den Feldwegen aufgebracht. Vor Aufbringung erfolgt eine Prüfung bzgl. Schadstoffe.
- 2) Derzeit ist das Schweizergassl gesperrt, da die Brücke baufällig ist. Die Firma Ing. Liepold wurde um Erstellung eines Kostenvoranschlages ersucht.
- 3) Durch die Firma Schmit wurde dem Bauhof unter Beisein von Vizebgm. Franz Pennauer und geschäftsführenden Gemeinderäten eine Kehrmachine vorgestellt und ausprobiert. Diese hat gegenüber den bisher vorgestellten den Vorteil, dass sie mit einem Laubsauger und einer Einrichtung zur Aussaugung von Kanälen ausgestattet ist.
- 4) Gemeinsam mit Herrn Ing. Josef Schütz vom Land NÖ, Abtlg. Güterwege wurden die Sanierungen für das Jahr 2015 festgelegt. Da im heurigen Budget nur mehr EUR 3.000,- offen sind, wird die Sanierung ab April bald abgeschlossen sein.

GGR Tanja Drobilits berichtet:

- 1) Von Seiten einiger Mieter gab es Beschwerden, weil der Hausbesorgerin die Kosten der Wasserbezugsgebühr ersetzt wurden. Nach Einsichtnahme in die Betriebskostenabrechnung und diverser Judikatur wird festgehalten, dass dies zu Recht erfolgte.
- 2) Die Wohnung TOP 28 wurde vergeben. Aufgrund der Sanierung der Wände und des Fußbodens erfolgt der Bezug ab 07.04.2015.
- 3) Nach Anfrage durch den ADAC wird wieder der Parkplatz bei der Donau im Stellplatzführer kostenlos angeführt.
- 4) Die erste Sitzung des Nationalparkbeirats erfolgt am 13.04.2015 im Schloss Orth.

GGR Ing. Andreas Hruschka berichtet:

Mit Bauhofvorarbeiter Robert Annerl wurde die Bepflanzung des Friedhofs für Ostern besprochen. Der Bauhofvorarbeiter hat Herrn GGR Ing. Hruschka eine entsprechende Bepflanzung für Ostern zugesagt.

GGR Robert Strasser berichtet:

Kein Bericht

Obfrau des Volksschulgemeindeausschusses GR Hermine Hofmeister berichtet:

In der konstituierenden Sitzung des Volksschulgemeindeausschusses am 19.03.2015 erfolgte meine Wahl zur Obfrau. Obfrau-Stv. ist Frau GR Martina Pober aus Hundsheim, Schriftführerin ist Frau Sonja Ziegler-Dürrheim, Kassier ist Frau GR Petra Wagener. Der Prüfungsausschuss besteht aus Obfrau Elena Mokry, Obfrau-Stv. GR Martina Pober und GR Viktoria Stiefmayer aus Hundsheim. Der Rechnungsabschluss der Volksschulgemeinde für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss durch die Mitglieder des Volksschulausschusses in der Sitzung am 24.03.2015 einstimmig beschlossen.

GR Markus Keprt berichtet:

- 1) In der ersten Sitzung des NÖ Zivilschutzverbandes Bezirk Bruck/L. wurde angeregt, wieder die Sitzungen in der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zu veranstalten.
- 2) Aufgrund meiner beruflichen Ausbildung werden im Falle des Zivilschutzbeauftragten einige Schulungen angerechnet.

GR Ing. Hermann Terscinar berichtet:

- 1) In der ersten Sitzung des Abwasserverbandes Hainburg a.d. Donau erfolgte die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses im Vorstandsvorstand, welcher der Mitgliederversammlung vorzulegen ist. Weiters wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorerst aufgrund des derzeitigen Energiepreises zurückgestellt. Bei der nächsten Sitzung erfolgt eine Begehung der Kläranlage.

TOP 2

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

c) durch die Jugendgemeinderätin GR Petra Wagener

In einem Schreiben sollen alle 14- bis 20jährigen durch den Gemeinderat eingeladen werden ihr Interesse im unabhängigen Jugendverein kundzutun. Seitens der NÖ Landesregierung wird die Möglichkeit einer Beratung angeboten, welche in Anspruch genommen werden wird.

TOP 2

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

d) durch den Umweltgemeinderat GR Klaus Köhrer

1) Im Gemeindegebiet und vor allem im Kurpark ist dringend die Ersatzpflanzung von Solitäräumen anzuraten, um die Lücken, welche in der Vergangenheit entstanden sind, für die nächsten Generationen zu füllen.

2) Es wird angeraten den Steinabtrag vom Bereich Marc Aurel Denkmal vor Aufbringen auf die Güterwege auf Verunreinigungen prüfen zu lassen. Aus der Erfahrung mit kontaminierten Straßenkehrschicht, welche damals mit enormen Kosten für die Entsorgung verbunden war, ist die Weiterverwendung dieses Bruchschotter, aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit der Kontaminierung mit Salzen und anderen Problemstoffen des Straßenverkehrs, für die Umwelt problematisch!

TOP 2

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

e) durch den Energiegemeinderat GR Alexander Skoda

Die zweite Tranche der Energieplaketten wird ausgeliefert. Es ist geplant diese, wie im Dezember des Vorjahres, im Rahmen einer Veranstaltung an die jeweiligen Bürger zu übergeben. Die Maifeier am 30.04.2015 bietet sich hier an.

TOP 2

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

f) durch den Bildungsgemeinderat GR Reinhard Hohenegger

1) Bei der Hauptkonferenz Bildungskultur Niederösterreich, Industrieviertel nahm vom Bezirk Bruck/L. neben unserer Gemeinde noch Petronell-Carnuntum, Hof und Gramatneusiedl teil. Es wurden zahlreiche Materialien und Ideen vorgestellt.

2) Mit dem Fremdenverkehrsvereinsobmann Herrn Wolfgang Reinisch wird ein Termin für eine Wanderung zu den diversen „Kleindenkmäler“ in Bad Deutsch-Altenburg vereinbart.

TOP 3

Gegenstand: Entsendung von Gemeinderäten in Verbände

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Gemeindeverbandsgesetz ist der Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde in Verbände entsenden.

Es liegen folgende Vorschläge des Bürgermeisters vor:

Vertretung der Gemeinde beim Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/L. (GABL) durch GR Ing. Hermann Tercinar

Vertretung der Gemeinde beim NÖ Zivilschutzverband durch GR Markus Keprt.

Antrag

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Bürgermeisters die Vertretung der Gemeinde beim Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/L. (GABL) durch GR Ing. Hermann Tercinar und beim NÖ Zivilschutzverband durch GR Markus Keprt beschließen.

Nach Wortmeldungen wird beschlossen über jede Entsendung einzeln abzustimmen:

Vertretung der Gemeinde beim Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/L. (GABL) durch GR Ing. Hermann Tercinar.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig angenommen

11 Fürstimmen, 5 Enthaltungen (GR Ing. Hermann Tercinar, GGR Ing. Andreas Hruschka, GGR Tanja Drobilits, GR Klaus Köhrer, GR Alexander Skoda)

Vertretung der Gemeinde beim NÖ Zivilschutzverband durch GR Markus Keprt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 4

Gegenstand: Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen am 17.12.2014 und am 26.03.2015

GR Ing. Hermann Tercinar als Obmann des Prüfungsausschusses vom 17.12.2014 verliest das Protokoll.

Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Obmann-Stv. GR Alexander Skoda verliest das Protokoll vom 26.03.2015.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das CHF-Darlehen wurde per 01.12.2005 aufgenommen und per 01.03.2006 mit der Tilgung begonnen. Die vorgenommene Zinsnäherungsrechnung zwischen CHF-Libor und 3Mo-Euribor ergibt bislang verglichen mit einem EUR-Darlehen einen Margenvorteil von rd. EUR 45.000,- sowie einen Zinsvorteil von rd. EUR 87.000,-. Ergibt in Summe einen Vorteil von rd. EUR 132.000,-.

Infolge der ungünstigen Kursentwicklung des CHF gegenüber dem EURO seit dem Zeitpunkt der Darlehensaufnahme ist per 31.12.2014 ein Kursverlust in Höhe von EUR 283.982,- zur verzeichnen, welcher im Sinne der „Bilanzwahrheit“ nun auch im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesen wird.

Eine Wechselkursprognose EUR/CHF der Unicredit gemeinsam mit Bloomberg sieht folgendes vor: eine Steigerung des Wechselkurses EUR/CHF von 1,04 auf 1,08 im 2.Vj.2015, auf 1,15 im 2.Vj 2016 und schlussendlich auf 1,22 im 4.Vj.2016. Von Herrn Mag. Troant der Raiba Bruck/Carnuntum wird eine weitere Wechselkursprognose eingeholt werden.

Unter Einbindung von Herrn Konrad Schmit, NÖ Landesregierung, Abtlg. IVW3, Gemeindeaufsichtsbehörde, wurde im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2014 der Stand des CHF-Darlehens auf EUR 845.739,68 gemäß Tageskurs per 31.12.2014 angepasst.

Zur Wahrung des finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt und um die Tilgungsraten in etwa gleich zu halten. wird in der nächsten GR-Sitzung eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit von derzeit 20 Jahren (bis 01.12.2025) auf 27 Jahre (bis 01.12.2032) erfolgen.

Wobei bei einem Stand EUR/CHF von 1,15 umgehend der Währungswechsel in EUR erfolgen sollte.

Eine laufende Berichterstattung durch den Bürgermeister wird erfolgen.

Die Konditionen derzeit sind bei einem Indikator Libor, welcher variabel ist, mit einem fixen Aufschlag von 0,5%, welcher aufgrund der Bankenkrise im Jahre 2012 erhöht wurde. Eine anteilmäßige Reduzierung dieses Aufschlags wird überprüft. (Schreiben an Schlinger u. Kassmannhuber wg. Reduzierung des 0,5% Aufschlags).

Lichterservicevereinbarung: Das derzeit vorliegende Lichterservice der EVN wird in einem Gespräch überprüft und ein LED-Contracting angesprochen. Raiffeisen bietet derzeit hierzu Förderungen an.

Im Gespräch über zu finanzierende Vorhaben mit Konrad Schmit/Landesaufsichtsbehörde wurde neuerlich klargestellt, dass vor allen anderen Projekten das Projekt „Hochwasserschutz“ aufgrund der Art. 15a-Vereinbarung seitens der NÖ Landesregierung vorrangig behandelt werden sollte. Die Förderungen für dieses Projekt sind derzeit so hoch wie nie, wobei für die Marktgemeinde Kosten in Höhe von rd. 12% bleiben.

Die Leistungsverrechnung Bauhof kann angedacht werden, soll aber bis auf weiteres im Hinblick auf sensible Gebührenhaushaltsstellen und mögliche negative Auswirkungen auf die Bürger nicht geändert werden.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

GR Alexander Skoda verlässt die Sitzung

TOP 5

Gegenstand: Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2014

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg hat entsprechend der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg in der Sitzung vom 26.02.2015 den Rechnungsabschluss 2014 behandelt und danach der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zur Genehmigung vorgelegt.

Dieser Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Jahr 2014 weist Einnahmen in Höhe von € 72.729,59 und Ausgaben in der Höhe von € 69.183,03 auf.

Die einzelnen Positionen stimmen in ihren Summen mit dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2014 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, über den die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kurkommission erfolgt, überein.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2014 mit den angeführten Abschlusssummen genehmigen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Ab diesem TOP nimmt Alexander Skoda wieder an der Sitzung teil.

TOP 6

Gegenstand: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2014

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2014 wurde, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt. Er wurde in der Zeit vom 16.03.2015 bis 30.03.2015 aufgelegt. Innerhalb der Einsichtsfrist wurde beim Gemeindeamt keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind nur dann zu begründen, wenn die Abweichungen 30% bzw. € 2.200,- des jeweiligen Ansatzes überschreiten.

2. Die im Rechnungsabschluss 2014 bei den Beilagen ausgewiesenen Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen werden nachträglich genehmigt.
3. **Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2014, wird in der vorliegenden Form genehmigt:**
Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen in Höhe von € 2.880.771,22 und Ausgaben von € 2.872.907,84 und somit unter Berücksichtigung der Abwicklungen des Jahres 2013 ein Jahresergebnis von € 7.863,38 Überschuss auf. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 525.131,06 und Ausgaben in der Höhe von € 550.128,73 aus. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Abwicklungen des Jahres 2013 ein Jahresergebnis von € 24.997,67 Abgang.
Die außerordentlichen Vorhaben werden wie folgt abgeschlossen:
Vorhaben „Örtliches Entwicklungskonzept“: mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 11.820,- schließt dieses Vorhaben ausgeglichen ab.
Vorhaben „Baumkataster“ schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 14.115,07 ausgeglichen ab.
Vorhaben „Straßenbaumaßnahmen“ – Einnahmen € 268.242,39, Ausgaben € 372.348,90, unter Berücksichtigung des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2013 (€ 104.106,51) schließt dieses Vorhaben ausgeglichen ab.
Vorhaben „Sanierung Güterwege“ ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 84.848,71 ausgeglichen.
Vorhaben „Sanierung Bauhof“: Einnahmen von € 1.298,38 und Ausgaben in Höhe von € 0,00 ergibt unter Berücksichtigung des Soll-Abgangs aus dem Vorjahr (€ 1.298,38) ist dieses Vorhaben ebenfalls ausgeglichen.
Vorhaben „Erneuerung Infrastruktur“: Einnahmen € 40.700,-, Ausgaben € 0,00, somit schließt unter Berücksichtigung des Soll-Abgangs aus 2013 in der Höhe von € 65.697,67 dieses Vorhaben mit einem Soll-Abgang in Höhe von € 24.997,67 ab, wobei dies die offenen Landesförderungen von Kanal- und Wasserbau betrifft.
4. Die, dem Rechnungsabschluss 2014 beigelegten Erläuterungen der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag 2014 sowie die Erläuterungen der schließlichen Reste werden genehmigt.

Wortmeldungen:

GR Ing. Hermann Tercinar, Vizebgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

14 Fürstimmen, 2 Stimmenthaltungen (WIR)

TOP 7

Gegenstand: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976 idgF wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Wie auf den nordwestlich benachbarten Gst. Nr. 373/4 und 373/8 werden mittlerweile auch auf dem von der Umwidmung betroffenen Gst. 373/2 verdichtete Gebäudestrukturen durch einen Bauträger errichtet. Die bisher kenntlich gemachte Waldfläche wurde mittlerweile gerodet (Rodungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, GZ: BLL1-V-112/021 vom 4. Jänner 2012), „FO“ wird daher im ggst. Bereich gestrichen.

Geringfügige Änderungen entlang des Grenzverlaufes machen eine Anpassung der Flächenwidmung an die neue begradigte Grundstücksgrenze im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) und des Bauland-Wohngebietes (BW) notwendig.

Entsprechend dem Gutachten des Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Dipl. Ing. Karl Skorpil vom 11. Dezember 2014, wird im Beschlussplan die Signatur „Gwf“, Grünland Wasserfläche für den Bereich des Sulzbaches nachgetragen um eine bessere Lesbarkeit des Flächenwidmungsplanes und Zuordnung der Widmungskategorie sicherstellen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat möge zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1** Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0501/05/E rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2** Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0501/04/B durch die Neudarstellung Nr. R-0501/05/B ersetzt wird.
- § 3** Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4** Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg eine Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß der NÖ Bauordnung 1996 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Wie auf den nordwestlich benachbarten Gst. Nr. 373/4 und 373/8 werden mittlerweile auch auf dem von der Umwidmung betroffenen Gst. 373/2 verdichtete Gebäudestrukturen durch einen Baukörper errichtet. Die Projektplanungen sehen nicht nur die Errichtung der Baukörper, sondern auch eine innere Verkehrserschließung sowie ein Biomasseheizwerk der EVN vor.

Die geringfügige Änderung der Grundstücks- bzw. Widmungsgrenze im Grenzverlauf des Gst. 1119 (Rosegggasse) mit dem Gst. Nr. 373/2 ist Gegenstand der zeitgleich aufliegenden Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan). Die Straßenfluchtlinie soll im betr. Bereich der Widmungsgrenze angepasst werden. Die Baufluchtlinie, die bisher im Abstand von 5 m zur Straßenfluchtlinie führte, soll dieser großteils nachgeführt werden und im südlichen Teilabschnitt eine Einbuchtung hin zur Straßenfluchtlinie erfahren. Dadurch soll die Errichtung eines Biomasseheizwerkes durch die EVN ermöglicht und gleichzeitig die effiziente Flächenausnutzung des Bauland-Areals sichergestellt werden und eine nachhaltige Energieversorgung der neuen Siedlungsareale gewährleistet werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge zur Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg abgeändert. Die Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B04/B, Blatt 3 wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-0501/B05/B, Blatt 3, erstellt vom Ingenieurkonsultantenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ ersetzt, und die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend den Änderungspunkten 1 und 2 festgelegt.

§ 2

Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt festgelegt:

1. Bauplatzgestaltung

1.1 Das Ausmaß von neu geschaffenen Bauplätzen darf bei offener Bauungsweise 500 m² nicht überschreiten.

1.2 Die Zufahrten zu Grundstücken, Garagen und KFZ-Abstellflächen auf Eigengrund bei Einfamilienhausbebauung sind mit einer Gesamtbreite von max. 6m zulässig.

1.3 Pro neu geschaffener Wohneinheit sind auf einem Grundstück 1,5 KFZ-Stellplätze herzustellen.

2. Anordnung der Baulichkeiten

2.1 Garagen sind in Baulandbereichen mit offener Bauungsweise (o) bzw. offener oder gekuppelter Bauungsweise (o,k) von der Straßenfluchtlinie 5,00m abgerückt zu errichten.

2.2 Die Anbauverpflichtung an die Baufluchtlinie an der nordwestlichen Seite der Feldgasse bezieht sich nur auf die linken, vorderen Gebäudeeckpunkte.

3. Einfriedungen und Werbeanlagen

3.1 Die Gesamthöhe von Einfriedungen darf 1,50 m im Mittel nicht übersteigen. Sockel dürfen maximal 60 cm hoch (vom angrenzenden öffentlichen Gut vom Gehsteigniveau gerechnet) errichtet werden.

3.2 An Aufschließungsstraßen und Wohnwegen in Bauland-Wohngebiet ist die Errichtung von Werbeanlagen verboten.

3.3 Das Anbringen von Reklameschriften auf Dächern ist verboten. Gewerbeschilder, Betriebsankündigungen und Hinweise im Bereich der jeweiligen Betriebsanlage sind davon nicht berührt. Auf maßvolle und ansprechende Formgebung und Gestaltung ist zu achten.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Aufsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8

Gegenstand: Vergabe von Planerleistung, Ausschreibung und Bauaufsicht

Antragsteller: Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Sachverhalt/Begründung:

Beim Erweiterungsgebiet der Windmühlstraße soll die Asphaltierung erfolgen. Um einen geregelten Ablauf des Projekts zu gewährleisten ist die Beiziehung eines Ziviltechnikers notwendig.

Das ZT Büro „dieLandschaftsplaner.at“ hat schon das Projekt Neuasphaltierung Korngasse zur allgemeinen Zufriedenheit abgewickelt. Für das Projekt Erweiterung Windmühlstraße liegt ein Anbot zur Projektvorbereitung, Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht und Rechnungsprüfung in Höhe von EUR 9.720,- inkl. MWSt. vor. Nebenkosten (Kopien, Telefonate, Fahrtkosten) werden mit 10 % der Honorarnote in Rechnung gestellt. Planplots werden mit EUR 10,00 pro Blatt verrechnet.

Antrag

Der Gemeinderat möge die planerischen und beratenden Leistungen, wie im Sachverhalt genannt durch die Firma „dieLandschaftsplaner.at ZiviltechnikerGmbH“ in Höhe von EUR 9.720,-- inkl. MWSt. und die genannten Nebenkosten beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltstelle 5/612100-002000 „Straßenbau - Baumaßnahmen“.

Nach Wortwechsel wird von GGR Ing. Andreas Hruschka folgender Zusatzantrag gestellt:

Der Angebotsleger hat entsprechende Kalkulationsunterlagen zu übersenden und anzugeben welches geschätzte Projektvolumen angenommen wurde. Unter Zugrundelegung des geschätzten Projektvolumens und den Prozentsätzen der Honorarordnung für Architekten (HOA 2002) sowie der im § 7 „Klassen des Schwierigkeitsgrades“ angegebenen Faktoren unter der Annahme der Klasse 1, möge die Kalkulation vom Leistungsanbieter überprüft werden. Bei Preisplausibilität wird der Zuschlag erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9

Gegenstand: Beschlussfassung Nextbike

Antragsteller: Vizebürgermeister Franz Pennauer

Sachverhalt/Begründung:

Der Betrieb des Radverleihsystems Nextbike wurde in einer Gemeindekooperation zwischen Bad Deutsch-Altenburg und dem Land Niederösterreich Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten installiert. Der Betrieb wurde vom Land NÖ im Rahmen einer Dienstleistungskonzession an die Pro Umwelt GmbH vergeben, um in NÖ ein öffentliches Fahrrad-Verleihsystem zu etablieren.

Die Laufzeit wurde auf fünf Jahre fixiert, beginnend am 21.4.2010.

In einem Schreiben informiert uns der jetzige Betreiber, die Energie und Umweltagentur Niederösterreich, dass der Betrieb weitergeführt wird. Da aber keine Kostendeckung gegeben ist, wird der Weiterbetrieb von einer Beteiligung der Gemeinde abhängig gemacht.

Ein Serviceentgelt von EUR 84,00 inkl. MWSt. pro Rad und Saison, sowie eine Bezuschussung von EUR 138,60 inkl. Werbeabgabe und MWSt. in Form einer Werbebuchung bei weniger als 100 Ausleihungen je Station. (Bahnhof 70, Museum 65)

Für die in Bad Deutsch-Altenburg etablierten acht Fahrräder (vier am Bahnhof, vier beim Museum Carnuntinum) entstünden somit Kosten von EUR 1.780,80. Bad Deutsch-Altenburg versteht sich seit jeher als Fahrradgemeinde, es werden auch geführte Radtouren angeboten. Da ein Eigenbetrieb von Leihrädern in der Vergangenheit problematisch war, sollte der Betrieb des Nextbike Verleihsystems aufrechterhalten werden.

Zur Reduktion der Kosten und zur Kontrolle der Ausleihungscharakteristik sollen für 2015 pro Station drei Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Das ergibt Kosten von EUR 1.335,60 inkl. Werbeabgabe und MWSt.

Die Werbeflächen werden mit Fotos vom Museum Carnuntinum und vom Amphitheater bestückt.

Dr. Markus Wachter hat uns in diesem Zusammenhang eine Kostenbeteiligung von netto EUR 500,00 für die Werbebuchung in Aussicht gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten zur Weiterführung des Nextbike Verleihsystems wie im Sachverhalt angeführt in Höhe von EUR 1.335,60 inkl. aller Steuern beschließen und den vorliegenden Letter of Intent unterzeichnen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltstelle 1/771000-728110 „Maßnahmen zur Förderungen des Fremdenverkehrs – Werbung“ Kreditrest derzeit EUR 7.000,00.

Wortmeldungen:

GGR Ing. Andreas Hruschka, GGR Tanja Drobilits, Vizebgm. Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GGR Johannes Krems, GR Markus Keprt, GR Kerstin Wimmer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10

Gegenstand: Verordnungsanpassung Bezüge Mandatare

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 04.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 dahingehend geändert, dass die Entschädigung der Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 01.03.2015. Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sind entsprechend § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen. Da durch den Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte im § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 die Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Entschädigung mittels Verordnung des Gemeinderates entfallen ist, ist die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates mit Wirkung vom 01.03.2015 dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt, damit nicht eine gesetzeswidrige Verordnung vorliegt.

Antrag

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 30.03.2015, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 22.06.2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F. wie folgt geändert wird:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters beträgt gem. § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F. 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 22,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 10,8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 4,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung im Ausmaß von 4,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt gem. NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-13, Artikel II mit 01.03.2015 in Kraft.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Schriftführerin:

(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):

(GGR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Andreas Hruschka)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Kepert)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)